

Offene Ganztagsschule Gottfried-Kinkel

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn

GGG Gottfried-Kinkel-Schule • Kastellstr. 31 • 53227 Bonn

Kastellstr. 31, 53227 Bonn

Stellungnahme

„Nachhaltige Qualität bei der Inklusion gewährleisten – Förderchancen für alle Kinder und Jugendlichen sichern“
„Inklusion verantwortungsvoll gestalten und Qualität gewährleisten“

Schulleitung Christian Eberhard
Telefon (0228) 44903-7931
Telefax (0228) 44903-7934
www.gottfried-kinkel-grundschule.de
schulleitung@gottfried-kinkel-grundschule.de

Bonn, den 15.02.2016

Modell einer inklusiven, offenen Ganztagsschule

Die Herausforderungen einer inklusiven, offenen Ganztagsschule sind nicht an der Umsetzung der Inklusion im 9. Schulrechtsänderungsgesetz festzumachen, sondern liegen in den bekannten Voraussetzungen für guten Unterricht: personelle Ausstattung; Teamarbeit; Professionalität; Lehrerbildung; Umgang mit Heterogenität; pädagogische Haltung; Zeit für Beratung und pädagogische Qualitätsentwicklung im Gesamtteam des Ganztages.

Wie muss der schulische und außerschulische Ganztag gestaltet sein, damit hier jedes Kind lernen und leben kann?

Für die Beantwortung dieser Frage ist das **beziehungsreiche Lernen** unser wichtigster Ansatz. Nur in gesunden und professionellen Beziehungen zwischen allen Beteiligten ist eine kreative Konfliktbewältigung und produktives Lernen möglich.

Die inklusive, offene Ganztagsschule als **Lebens- und Lernort**:

Eine Vielzahl von **Kooperationspartnern** macht ein reichhaltiges Schulleben möglich und versucht für mehr Chancengerechtigkeit und Teilhabe an den verschiedenen Bildungsangeboten zu sorgen. Dadurch liegt der Schwerpunkt eines Inklusionskonzeptes auf der inklusiven Arbeit der Regelschullehrkräfte in Zusammenarbeit mit Sonderpädagoginnen und Pädagogischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe.

- 1. These: Die Regelschullehrkräfte sind durch jahrelange Erfahrung die Experten für die individuelle Förderung und den Umgang mit Heterogenität. Bei vielen Förderschwerpunkten (Lernen; emotional-sozial u.a.) werden keine weiteren Sonderpädagogen/innen, sondern Regelschullehrkräfte benötigt.**
- 2. These: Durch gezielte Weiterbildung der Regelschullehrkräfte in Diagnostik und einzelnen Förderschwerpunkten kann eine inklusive, offene Ganztagsschule mit ausschließlich Regelschullehrkräften umgesetzt werden. Zurzeit haben auch die Sonderpädagogen/innen an einer Regelschule nur eine Ausbildung für einzelne Förderschwerpunkte.**
- 3. These: Die letzte Verantwortung für eine Umsetzung und Dokumentation der individuellen Förderung und die Beratungsarbeit liegt beim Klassenlehrer/in und dem Bezugspädagogen/innen der Jugendhilfe.**

Aus diesen Thesen ergeben sich folgende Forderungen für eine **nachhaltige Umsetzung einer inklusiven, offen Ganztagschule**:

- für eine dreizügige Grundschule zwei zusätzliche Regelschullehrkräfte für die individuelle Förderung in den Klassen in **Doppelbesetzung/ Teamteaching** als entscheidende Chance für gemeinsame Unterrichtsentwicklung und kollegiale Beratung
- **Angleichung der Stundenpflichtzahl** einer Grundschullehrerin und Sekundarstufenlehrern auf 24 Unterrichtsstunden, um ausreichend Zeit für Elternberatung und Beratungszeit mit allen Pädagogen/ Mitarbeitern des Ganztages zu haben
- bei ausreichender Doppelbesetzung ist die **Klassengröße nicht von entscheidender Bedeutung**

Rahmenbedingungen für eine inklusive, offene Ganztagschule sind als **Basisstandards** zu formulieren:

- *Stellenbesetzung mit Regelschullehrkräften (mehr Verbeamtungen)*
- *Präsenzzeiten der Lehrkräfte an der Schule (Professionalisierung)*
- *Reduzierung der Pflichtstundenzahl auf 24*
- *gemeinsame Förderdokumentation am Ganztage (DEIF – Dokumentation erweiterter individueller Förderung)*
- *Übergänge Kindergarten-Grundschule und weiterführende Schulen datenrechtlich klären*
- *Fortbildungen zu Diagnostik (RTI Modell – Response to intervention; Prävention statt Intervention) für Regelschullehrkräfte, um weiteren bürokratischen Abbau durch Wegfall der meisten AOSF Verfahren fachlich umsetzen zu können*

Bausteine der inklusiven Arbeit an der Gottfried Kinkel Grundschule

- Förderkonferenzen im Übergang Kiga-Grundschule mit allen Beteiligten
- Anlegen eines DEIF Ordners (Hauptverantwortung Klassenlehrer/innen)
- Ausbau der offenen Ganztagschule und mit erhöhter Kinderzahl am Ganztage Möglichkeit zur Tandembildung pro Klasse/ Gruppe mit einem Lehrer und pädagogischen Mitarbeiter der Jugendhilfe (feste Bezugspädagogen über den Ganztage)
- regelmäßige, individuelle Lerngespräche mit allen Kindern
- Verfahrensabläufe im schoolmanagement und classroommanagement
- multiprofessionelle Teams (Lehrkräfte; Sonderpädagogen/innen; pädagogische Mitarbeiter Jugendhilfe; Schulsozialarbeiter/innen; Schulasistenten/innen) als größte Chance der Unterrichtsentwicklung (Phasen der Beobachtung, der Einzelförderung; der Kleingruppenarbeit und des kollegialen Austausches über konkreten Beratungsbedarf)
- systemischer Einsatz von Sonderpädagogen/ Regelschullehrkräften und Schulasistenten im Rahmen der individuellen Förderung (Inklusion)
- an der Gottfried Kinkel Grundschule werden alle Räume und das gesamte Schulgebäude ganztäglich im Sinne ihrer thematisch-inhaltlichen Konzeption und Einrichtung genutzt
- an der Gottfried Kinkel Grundschule wandeln wir die klassischen Hausaufgaben für die Kinder, die am außerunterrichtlichen Angebot des Jugendhilfeträgers teilnehmen, in individuelle Lernzeiten (**FLiP – Fördern Lernen individuelle Projekte**) um – alle Lernzeiten werden von Regelschullehrern/innen und pädagogischem Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe in gemeinsamer Verantwortung durchgeführt
- individuelle Leistungsbewertung (pädagogischer Leistungsbegriff) ohne Noten bis Klasse 3.2 (Kompetenzraster, die die Stärken und Entwicklungen jedes Kindes verdeutlichen)

„Inklusion ist der Prozess der Annäherung der Annahme und Bewältigung menschlicher Vielfalt.“ Fred Ziebarth, Fläming Grundschule

Thesen: Schwerpunktschulen widersprechen dem oben dargestellten Verständnis von Inklusion.

Räumlichkeiten von Förderschulen für dortige Einrichtung von Regelschulen mitdenken.

Inklusiver, offener Ganzttag als zentrale Struktur, um die Herausforderungen der Inklusion und weiterer aktueller bildungspolitischer Themen (Integration von neu zugewanderten Menschen) bewältigen zu können.

Langfristiges Ziel ist es alle Schulen zu barrierefreien Schulen im Sinne einer gesellschaftlich gelungenen Teilnahme aller Menschen umzuwandeln. Im Übergang zu einem inklusiven Schulsystem müssen u.a. pflegerischer Bedarf und Räumlichkeiten, sonderpädagogischer Einsatz, Finanzierung von Schulassistenten und Schülerspezialverkehr mitbedacht werden. Schüler benötigen eine peergroup von Schülern mit ähnlichen Beeinträchtigungen und Möglichkeiten. Um eine wirkliche Inklusion umzusetzen, halten wir Schwerpunktschulen mit einzelnen, wenigen Förderschwerpunkten für nicht sinnvoll und nur im Übergang aus Gründen der aktuellen Ressourcenknappheit denkbar. Den einzelnen Schulen muss freigestellt bleiben, ob sie eine Bündelung der Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in einzelnen Klassen befürworten. Dabei darf es jedoch nicht zu einer Separierung von Schülern und unterschiedlichen Unterrichtsmodellen innerhalb einer Schule kommen. Denkbar wäre aber eine Schwerpunktsetzung in einzelnen Klassen, um Schüler durch den Kontakt mit weiteren Mitschülern mit gleichem Förderbedarf zu stärken. Dies käme dem systemischen Einsatz der Sonderpädagogen und Schulassistenten und einem effektiven Ressourceneinsatz zugute.

Insgesamt erscheint unter den aktuellen Bedingungen eine Beibehaltung der Förderschulen als Orten der besonderen, geschützten Förderung mit kleineren Klassen und ganztägiger Begleitung in bestimmten Förderbedarfen der Schüler sinnvoll und notwendig. Dies bedeutet jedoch ein Mehr an personeller und finanzieller Ausstattung.

Langfristig ist eine Umgestaltung zu einer einzigen Schulform im Primarbereich denkbar und wünschenswert.

An den Schulen darf es **keine Raumhoheit** einzelner Pädagogen vom Vor- und Nachmittagsbereich geben. **Alle Räume werden im Sinne ihrer inhaltlichen Konzeptionierung ganztägig genutzt.**

Denkbar sollte auch die Umwandlung einer Förderschule in eine Regelschule sein, um die dortige bessere inklusive räumliche Ausstattung zu nutzen und Umbaumaßnahmen an Regelschulen zu reduzieren.

Die Veränderungen im System Schule hin zu einem qualitativ hochwertigen Bildungsangebot im Ganztage stellen eine gute Voraussetzung für die Umsetzung der Inklusion und der Integration von neu zugewanderten Menschen dar und müssen weiter vertieft werden.

Ein Wechsel zwischen individuellen und gemeinsamen Arbeitsphasen ist aufgrund der allgemeinen Heterogenität nötig und seit vielen Jahren **Qualitätsmerkmal von gutem Unterricht**. Dies lässt sich auf die inklusive Beschulung aller Schüler umsetzen.

Im Zentrum unserer Arbeit stehe die Unterrichtsentwicklung und die Frage ‚**Was ist guter Unterricht?**‘

Die größte Effektstärke für den Lernerfolg der Kinder liegt in der Persönlichkeit des Pädagogen. Daher sehen wir in der Beziehungsarbeit mit den Kindern den Schwerpunkt unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit (siehe GoLDschatz und Lerngespräche). Wir gehen von den Stärken jedes einzelnen Kindes aus.

„Ein guter Lehrer sieht den Unterricht mit den Augen seiner Schüler“, so Hattie.

Schwache Leistungen eines Schülers/ einer Schülerin sehen wir immer auch als Rückmeldung auf unseren Unterricht und gewählte Lernzugänge.

In den **Lernentwicklungsgesprächen** sollen sich Schüler in erster Linie mit ihren Fortschritten wahrgenommen und beraten fühlen und nicht hauptsächlich beurteilt. Dafür braucht es Zeit, die wir einerseits während des Unterrichtes den Kindern geben können, andererseits zwei Stunden in der Woche (1 Unterrichtsstunde und 1 FLiP) in Doppelbesetzung für Lernentwicklungsgespräche fest verankert haben.

Dabei ist es das Ziel, Schüler beim Lernentwicklungsgespräch zu Wort kommen zu lassen.

Dazu haben wir in allen Klassen Materialkarten zur Gesprächseröffnung und Strukturierung der Lerngespräche.

Die Kinder bringen **Lernprodukte** mit auf die sie stolz sind.

Die Selbstbeurteilung/ Schülererwartung steht an der Spitze der von Hattie untersuchten, lernrelevanten Einflussgrößen. Wir als Lehrkräfte möchten herausfinden, was die Schüler/innen selbst von sich bezogen auf Lernleistungen erwarten und was sie verbessern möchten. In den Lernentwicklungsgesprächen und im folgenden Unterricht ist es das Ziel, diese Erwartungen zu erfüllen und zu übertreffen. Dies schafft Selbstvertrauen und Lernfreude.

Dabei fördern wir die Kinder zu der Entwicklung eigener, nicht unbedingt

systemimmanenter Ziele und dem Umgang mit fremdbestimmten Erwartungen.

Feedback, also Rückmeldungen zum kognitiven Lernen, gehört nach Hattie zu den

wichtigsten Einflussfaktoren für den Lernerfolg und sorgt für einen entscheidenden

Lernzuwachs. Dazu gehört auch, dass die Schüler/innen der Lehrkraft Rückmeldung über den Unterricht geben.

- Wegfall des Individualrechtes (§ 54 SGB XII) auf einen Schulassistenten (einheitliche Klärung von Anbietern, Leistungsbewilligern, Schule und Eltern)
- systemischer Einsatz von Schulassistenten über den Offenen Ganzttag verteilt (Poollösung), um Vertretungen und damit die Erfüllung der Schulpflicht sicherzustellen
- flexibler Einsatz von Schulassistenten in der Schule (Vor- und Nachmittag; unterschiedliche Klassen und Schüler mit verschiedenen Förderschwerpunkten)
- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen von Schulassistenten
- ein Anbieter von Schulassistenten pro Schule (z.B. Träger der Jugendhilfe), um Absprachen vor Ort zu erleichtern und den Bedarf vor Ort (Förderschwerpunkte der Schüler und evtl. Schwerpunkte der Schulassistenten: pflegerischer Bedarf; Lernbehinderungen u.a.) zu berücksichtigen
- Träger der Jugendhilfe der einzelnen Schule als Anbieter für Schulassistenten, um Verträge der Mitarbeiter des Jugendhilfeträgers (auch als Schulassistenten einsetzbar) verlängern zu können und diese damit an die Schule langfristig binden und flexibel einsetzen zu können; Vertretungsregelung und Pausenregelung vor Ort dadurch erleichtert
- Einsparung von Verwaltungskosten
- Klärung von Weisungsbefugnissen (Sozialamt/ Jugendamt als Leistungsbewilliger der Schulassistenten; Anbieter der Schulassistenten als Arbeitgeber, Schulleitungen und päd. Leitungen vor Ort)
- Eindeutiges Aufgabenprofil der Kommune oder des Landes für fachliche und nicht-fachliche Schulassistenten
- Besuch der Offenen Ganzttagsschule (Nachmittagsbereich) tatbestandliche Voraussetzung für Integrationshilfe, da durch den Besuch des Ganztages durch den Schüler die Ermöglichung und Unterstützung der Teilnahme am Unterricht an einer allgemeinen Schule anerkannt wird. Teilnahme am Offenen Ganzttag verbessert die allgemeinen lebenspraktischen Fähigkeiten des Schülers und die Maßnahmen des Jugendhilfeträgers am Nachmittag haben einen direkten Bezug zur schulischen Ausbildung (verzahnte Bildungsziele). Sie zählen demnach zu Hilfen einer angemessenen Schulbildung nach § 54 Abs.1 S. 1 Nr. 1 SGB XII und § 12 Nr. 1 EinglHVO.
- Alternativ wäre auch eine Poollösung auf kommunaler Ebene denkbar; dabei würde das Sozialamt oder das Jugendamt pauschal Mittel für Schulassistenten bereitstellen und diese würden nach einem Verteilungsschlüssel (z.B. status quo) den einzelnen Schulen zugewiesen